



ACV AUTOMOBIL-CLUB VERKEHR
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ACV-LANDESGRUPPE NORD E.V. · HAMBURGER ALLEE 20-22 · 30161 HANNOVER

ACV-LANDESGRUPPE NORD E.V.
HAMBURGER ALLEE 20 - 22
30161 HANNOVER
WWW.ACV.DE

An die
Vorsitzenden der ACV-Ortsclubs
im Bereich der Landesgruppe Nord

TELEFON 05 11/31 38 69
FAX 05 11/33 99 - 39 212

- je besonders -

HANNOVER, DEN 16. FEBRUAR 2011

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN
GF/GU

IHR ANSPRECHPARTNER
GESCHAFTSFÜHRER

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auf der letzten ACV Arbeitsbesprechung angekündigt, möchte die Landesgruppe Nord die jeweiligen Satzungen der Ortsclubs archivieren. Bitte überlassen Sie uns hierzu bis zum 28.02.2011 eine Fotokopie der gültigen Satzung Ihres Ortsclubs sowie eine Kopie der letzten Eintragung im Vereinsregister.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Tegmeier

OK - Ostwestfalen

Bitte Weiterleiten

Danke

MfG

LANDESGRUPPENVORSTAND:
ANNKATRIN BRÜGGE (VORSITZENDE)
KARIN DETTKE (STELLV. VORSITZENDE)
KARL-HEINZ TEGMEIER (GESCHAFTSFÜHRER)

BANKVERBINDUNG:
SPARDA BANK HANNOVER eG (BLZ 250 905 00) · KONTO-Nr. 92 1807

Geschäftsordnung für den Vorstand des AVC Ortsclubs Ostwestfalen e.V.

§ 1

Grundsatz, Bechlußfassung

1. Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwenden Vorstandsmitglieder gefasst. Die erforderliche Mehrheit errechnet sich ausschließlich aus den abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen

§ 2

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand beschließt eine interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:

Der Vorsitzende ist Zuständig für die Leitung des Ortsclubs.

Der stellvertretende Vorsitzende ist zuständig für die Vertretung des Vorsitzenden.

Der Schriftführer ist zuständig für die Anfertigung der Protokolle und sonstiger Schriftsachen.

Der Schatzmeister ist zuständig für die Führung der Clubkasse und ordnungsgemäßer Verwaltung der Beitragseinnahmen.

Der Sportleiter ist zuständig für die Durchführung und Organisation sportlicher Veranstaltungen

Die Beisitzer sind zuständig für Beratung und Unterstützung des übrigen Vorstandes.

§ 3

Einberufung zu den Vorstandssitzungen

1. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich statt.
2. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Form einberufen.

§ 4

Vertraulichkeit

Die Sitzungen , deren Verlauf und die Ergebnisse sind vertraulich und dürfen Dritten gegenüber nicht weitergegeben werden.

§ 5

Niederschrift

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.
2. Die Niederschrift muss enthalten:

Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der teilnehmenden Vorstandsmitglieder, die Tagesordnung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse, die Art der Abstimmung und die einzelnen Abstimmungsergebnisse.
3. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden sowie vom Schriftführer zu unterschreiben.
4. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Niederschrift der Sitzung, die vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 6

Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand kann zu seiner Entlastung einen geschäftsführenden Vorstand bestellen.

Vom Vorstand des Ortsclubs am 07.02.2007 beschlossen.

Geschäftsordnung für den Vorstand des AVC Ortsclubs Ostwestfalen e.V.

§ 1

Grundsatz, Bechlußfassung

1. Es gilt der Grundsatz der *Gesamtgeschäftsführung*.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwenden Vorstandsmitglieder gefasst. Die erforderliche Mehrheit errechnet sich ausschließlich aus den abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen

§ 2

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand beschließt eine interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:

Der Vorsitzende ist zuständig für die Leitung des Ortsclubs.

Der stellvertretende Vorsitzende ist zuständig für die Vertretung des Vorsitzenden.

Der Schriftführer ist zuständig für die Anfertigung der Protokolle und sonstiger Schriftsachen.

Der Schatzmeister ist zuständig für die Führung der Clubkasse und ordnungsgemäßer Verwaltung der Beitragseinnahmen.

Der Sportleiter ist zuständig für die Durchführung und Organisation sportlicher Veranstaltungen

Die Beisitzer sind zuständig für Beratung und Unterstützung des übrigen Vorstandes.

§ 3

Einberufung zu den Vorstandssitzungen

1. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich statt.
2. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Form einberufen.

§ 4

Vertraulichkeit

Die Sitzungen , deren Verlauf und die Ergebnisse sind vertraulich und dürfen Dritten gegenüber nicht weitergegeben werden.

§ 5

Niederschrift

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

2. Die Niederschrift muss enthalten:

Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der teilnehmenden Vorstandsmitglieder, die Tagesordnung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse, die Art der Abstimmung und die einzelnen Abstimmungsergebnisse.

3. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden sowie vom Schriftführer zu unterschreiben.

4. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Niederschrift der Sitzung, die vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 6

Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand kann zu seiner Entlastung einen geschäftsführenden Vorstand bestellen.

Vom Vorstand des Ortsclubs am 07.02.2007 beschlossen.